

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

22. Sitzung

Agrarausschuß

21. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. September 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Lothar Hay (SPD)

in Vertretung von Renate Gröpel

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storzjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Dr. Adelheid
Winking-Nikolay

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Nissen

Hans Siebke (CDU)

in Vertretung von Peter Jensen-

Fehlende Abgeordnete

Helmut Plüschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Tagesordnung:	Seite
1.Regulierung des Kormoranbestands	4
hier: Berichte des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten und des	
2.Bodenschutzprogramm "Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein"	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/188	
3.Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz in Groningen am 15./16. Oktober 1997	11
4.Akteneinsicht in die Akten des Umweltministeriums zur Fachaufsicht bei den Genehmigungsverfahren zum Bau der 380 kV-Leitung	12
Antrag der Fraktion der F.D.P. Umdruck 14/1066	
5.Verschiedenes	13

Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Es besteht Einmütigkeit, daß nur Punkt 1 der Tagesordnung in gemeinsamer Sitzung zu behandeln ist.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Regulierung des Kormoranbestands

**hier: Berichte des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten und
des Ministers für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus**

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/636

hierzu: Umdruck 14/1048

(überwiesen am 25. April 1997 an den Umweltausschuß und
den Agrarausschuß - Fortsetzung der Beratung vom 28. Mai 1997)

M Steenblock trägt zunächst die aktuellen Zahlen der Kormoranbestände vor. Die Brutpopulation habe nach ihrem Höhepunkt im Jahre 1995 mit 3.200 Brutpaaren sich im Jahre 1996 auf 2.582 und im Jahre 1997 auf 2.459 Brutpaare verringert. Somit könne im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren eine deutliche Stabilisierung der Brutpopulation festgestellt werden.

Die Anzahl der durchziehenden Vögel habe sich von 12.600 Individuen im Jahre 1992 auf heute rund 10.000 Individuen eingependelt, so daß auch hier von einer Stabilisierung der Zahl gesprochen werden könne, was als positives Beispiel für einen erfolgreichen Artenschutz zu werten sei.

Die Konflikte, die es immer wieder um den Kormoran gebe, drehten sich im Grunde meist um die Höhe der Schäden, die der Kormoran insbesondere an kleineren Seen und Teichanlagen verursache. Wie hoch diese Schäden allerdings tatsächlich seien, könne im Grunde leider nicht an Erfahrungswerten festgemacht werden, sondern man müsse sich auf Plausibilitätsschätzungen stützen. Das sei aber ein durchaus vertretbares Verfahren, das auch von den betroffenen Fischern akzeptiert werde. Die Haupterwerbsfischer würden mit 20 DM pro Hektar Wasserfläche entschädigt. Wenn es an den entsprechenden Seen dann auch noch Kormorankolonien gebe, erhöhe sich die Entschädigung auf 40 DM. Insgesamt komme das Land damit für die 25 Haupterwerbsfischer im Lande auf eine Entschädigungssumme von rund 400.000 DM im Jahr.

Im weiteren erläutert M Steenblock die Herausnahme des Kormorans aus dem Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Er betont, daß der Schutzstatus selbst nicht verändert worden sei.

Wegen der Konkurrenzsituation zwischen Fischern und Kormoranen, so fährt M Steenblock fort, sei am 18. Juni in einem Gespräch zwischen den beteiligten Ministerien und den Umweltverbänden sowie den Berufsverbänden aus der Fischerei ein Kompromißgespräch geführt worden, in dem versucht worden sei, die Belange des Artenschutzes einerseits und die ökonomischen Nutzungsinteressen der Fischer andererseits halbwegs verträglich in Einklang zu bringen. Folgende Eckpunkte seien im Nachgang zu diesem Gespräch zwischen den beiden zuständigen Ministerien als gemeinsame Position verabredet worden. Es werde geplant, diese Eckpunkte in einer zweiten Gesprächsrunde wiederum mit den Betroffenen und Beteiligten zu diskutieren, um zu einer zufriedenstellenden Richtlinie zu kommen.

Man habe sich auf folgende sechs Eckpunkte - zunächst beschränkt auf drei Jahre wegen des Versuchscharakters - verständigt:

1. Die bisherige Begrenzung von Vergrämungsabschüssen in Höhe von 2 % des Kormoranbestandes solle ersatzlos entfallen.
2. Es solle eine Liberalisierung der Vergrämungsrichtlinien bezüglich der Teichanlagen geschaffen werden. Bisher habe man an Teichanlagen bis zu acht Kormorane abschießen können; diese Zahl solle nun auf 30 pro Teichanlage erhöht werden.
3. Die Vergrämungsabschüsse sollen in Zukunft auch an Seen mit einer Größe von unter 600 ha in der Form ermöglicht werden, daß bis zu einer Größe von 100 ha pro Jahr 40 Kormorane zum Abschluß freigegeben werden und für jede weiteren 100 ha zusätzlich fünf Kormorane. Damit werde der Tatsache Rechnung getragen, so meint M Steenblock, daß je größer der See sei, desto geringer auch die ökologischen Einbußen seien. Bei Gewässern und Seen von über 600 ha werde es keine Genehmigung für Vergrämungsabschüsse geben, weil hier die wirtschaftlichen Einbußen kaum noch von Bedeutung seien.
4. Für die Fischer an kleineren Seen solle die Förderstruktur dahin geändert werden, daß in dem vorgesehenen Dreijahreszeitraum die Förderung dann gekürzt werde, wenn der Fischer die

Möglichkeit zusätzlicher Vergrämungsabschüsse wahrnehme. Die Kürzung werde im ersten Jahr 10 % und den beiden folgenden Jahren jeweils 20 % zusätzlich betragen.

5. Es werde die Möglichkeit eröffnet, die Etablierung von Brutkolonien beziehungsweise die Wiederbesetzung von Vorjahreskolonien vor Beginn der Brutzeit außerhalb von Naturschutzgebieten zu verhindern. Gedacht sei dabei an ein flexibel zu handhabendes Antragsverfahren. Innerhalb der Naturschutzgebiete werde es keine Einschränkungen geben.
6. Im Rahmen von Versuchen werde in der Brutsaison 98 geklärt, ob durch die Entnahme von Eiern oder durch andere Eingriffe in die Brutkolonien tatsächlich eine Regulierung des Bestandes möglich sei.

MDgt Pieper unterstreicht in seinen ergänzenden Ausführungen aus der Sicht des MLR, daß die Bestandsentwicklung des Kormorans keine für Schleswig-Holstein isoliert zu sehende Problematik darstelle. Es handele sich vielmehr um ein überregionales Problem, bei dem EU-weit nach Lösungen gesucht werden müsse. So habe die EU neben der Herausnahme des Kormorans aus dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie auch den Auftrag zur Erstellung eines europaweiten Kormoranmanagementplanes erteilt. Als Reaktion darauf habe der Bund inzwischen zwei Verordnungsrahmen erlassen, die in Bayern und Baden-Württemberg bereits durch landeseigene Verordnungen ausgefüllt worden seien.

Die Situation in Schleswig-Holstein sei allerdings mit der von Baden-Württemberg oder Bayern nicht vergleichbar; denn Schleswig-Holstein habe neben einer ausgedehnten Teichwirtschaft und zahlreichen Seen, die von der Fischerei genutzt werden, auch seine Lage zwischen den beiden Meeren zu berücksichtigen. Deshalb seien die süddeutschen Lösungen auf Schleswig-Holstein nicht übertragbar.

Aus der Sicht des MLR sei zu den von M Steenblock vorgetragenen Eckpunkten folgende Bewertung abzugeben. Das Konzept sei ein geeignetes Mittel, um den Kormoranfraßdruck auf Teichen und Seen zu verringern. Das vorgesehene Abschußverfahren erscheine wirkungsvoll. Die Einbeziehung der kleinen Seen bis zu 600 ha wirke sich auch auf die Aktivitäten der Fischer an größeren See-Einheiten aus.

Ob es allerdings angemessen sei, so fährt MDgt Pieper fort, bei den Fischern, die Vergrämungsabschüsse durchzuführen wünschten, die Ausgleichszahlungen innerhalb von drei Jahren auf 50 % zu reduzieren, vermöge man im MLR noch nicht zu beurteilen, weil noch

nicht geklärt sei, in welchem Umfang die anvisierten Maßnahmen griffen. Außerdem werde eine Gesundung der Gewässer im Sinne der Fischer sicherlich nicht in einem so kurzen Zeitraum im wünschenswerten Maße greifen.

Wesentlich wirkungsvoller erscheine dem MLR die Verhinderung der Wiederbesetzung von Vorjahreskolonien beziehungsweise der Entstehung neuer Kolonien sowie der ins Auge gefaßte Versuch, im Jahre 1998 durch Eientnahme bestandsregulierend einzugreifen.

Im übrigen halte es das MLR für wichtig, nach Ablauf der drei Versuchsjahre anhand der dann gewonnenen Erkenntnisse festzulegen, ob der eingeschlagene Weg der richtige gewesen sei oder ob neue Wege gegangen werden müßten.

In der sich anschließenden Diskussion spielen Überlegungen der Mitglieder des Agrarausschusses eine Rolle, ob die angedachten Vergrämußmaßnahmen erfolgreich sein können. Auch werden Zweifel dahin geäußert, ob das vorgesehene Begleitgutachten aussagekräftig sein werde.

Die Existenzsicherung der Haupterwerbsfischer wird angesichts der vorgesehenen Reduzierung der Entschädigungssummen bei Vornahme von Vergrämußabschüssen ebenfalls von mehreren Ausschußmitgliedern angemahnt.

Zu den Überlegungen aus den Reihen der Mitglieder des Umweltausschusses, daß es sich bei den vom Kormoran gefressenen Fischen überwiegend um uninteressante Kleinfische handle, teilt M Steenblock zunächst mit, daß im Vergleich zu Dänemark mit 40.000 Brutpaaren in Schleswig-Holstein nur rund 2.500 Brutpaare existierten. Dennoch gebe es in den Hauptverbreitungsgebieten des Kormorans in Dänemark kaum wirtschaftliche Schäden, weil dort die Kormorane im wesentlichen auf der Ostsee fischten und auch die Teichwirtschaft in Dänemark anders als in Schleswig-Holstein organisiert sei. Dort werde der Aal, der als einer der begehrteren Nahrungsfische des Kormorans einzustufen sei, nicht so intensiv gehalten wie in Schleswig-Holstein.

MR Dr. Rürger ergänzt, daß tatsächlich die Fischer in Schleswig-Holstein an kleineren Seen größere Probleme hätten. Deshalb gebe es im Lande seit Beginn der starken Zunahme der Kormorane auch eine Art von Monitoring, um sowohl die Brutvögel als auch die Durchzügler genauer in ihrem Bestand zu registrieren und beobachten zu können. Dabei würden unter anderem auch Nahrungsanalysen aus den Gewöllen gemacht, aus denen sich erkennen lasse,

welche Fische der Kormoran vorzugsweise zu sich nehme. Diese wissenschaftliche Begleitung sollte um der Vervollständigung willen und auch zur Rechtfertigung der hohen Entschädigungssummen nicht eingeschränkt werden. Mit einbezogen in das Monitoring solle nun auch die Frage werden, ob durch die Reduzierung der Eier die Kormoranpopulation zu vermindern sei.

Zum Abschluß der Diskussion einigen sich die Ausschüsse darauf, nach weiteren in den Fraktionen durchzuführenden Gesprächen mit den Betroffenen über eine eventuelle Anhörung nachzudenken. Gefordert wird eine rechtzeitige Unterrichtung durch die beiden Ministerien über den Fortgang der Eckpunktgespräche. Erst dann soll eine Abstimmung über den Antrag in den Ausschüssen erfolgen.

Die Antragstellerin gibt zu überlegen, ob dann eventuell der Antrag als erledigt angesehen werden könnte.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bodenschutzprogramm "Ziele und Strategien des
Bodenschutzes in Schleswig-Holstein"**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/188

hierzu: Umdruck 14/1051

(überwiesen am 1. November 1996 an den Umweltausschuß
und den Agrarausschuß - Fortsetzung der Beratung
vom 28. Mai 1997)

Die Vorsitzende erinnert daran, daß die Beratung des Programms am 28. Mai zurückgestellt worden sei, weil der Umweltminister damals darauf hingewiesen habe, daß nach den bis dahin bekannten Planungen der Entwurf des Bundesbodenschutzgesetzes bis zur Sommerpause in den Ausschüssen des Bundestages abschließend beraten sein werde, so daß sich der Bundesrat im Herbst des Jahres erneut damit beschäftigen könne. Man sei damals davon ausgegangen, daß das für die Länder sehr wichtige gesamte untergesetzlich Regelungswerk dem Bundesrat für die erneute Beschäftigung mit dem Entwurf im Herbst zugleitet werden könnte. Das Bundesbodenschutzgesetz sei inzwischen im Bundestag beschlossen worden und der Bundesrat habe einige Änderungen vorgesehen, so daß das Gesetz nun im Vermittlungsausschuß weiter behandelt werde.

M Steenblock teilt mit, daß am 11. September ein Arbeitsausschuß des Bundesrates eingesetzt werde, der die Arbeit des Vermittlungsausschusses unterstützen werde. Bis dieses ganze Bundesratsverfahren abgeschlossen sei, sei es für die Länder sehr schwierig, mit eigenen Gesetzwerken zu beginnen. Dadurch werde eine gewisse zeitliche Verzögerung gegenüber den eigentlich vorgesehenen Terminen eintreten.

Abg. Franzen bezeichnet den von ihrer Fraktion formulierten Resolutionsantrag in Umdruck 14/1051 als Unterstützung der Arbeit des Vermittlungsausschusses und erklärt, das Gesetz, das im Bundestag verabschiedet worden sei, erfülle nach Meinung der SPD-Fraktion nicht die Schutzwürdigkeit des Mediums Boden, des letzten noch nicht durch ein gesamtes Regelungswerk geschützten Mediums. Das im Bundestag verabschiedete Gesetzeswerk sei im Grunde nur ein Bodennutzungs- und Altlastensanierungsgesetz, das dem umfassenden Bodenschutz nicht gerecht werde. Die SPD beabsichtige nun, mit ihrer Resolution die Arbeit des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

Abg. Dr. Happach-Kasan begrüßt die Verabschiedung des Bundesbodenschutzgesetzes und wendet zum Antrag der SPD-Fraktion ein, daß die Altlastensanierung nicht allein Sache des Bundes sein könne, wie es aus dem Umdruck 14/1951 zu interpretieren sei. Diese Thematik werde aber sicherlich noch im Plenum ausführlicher zur Sprache gebracht werden können.

Die Vorsitzende stellt fest, daß auch bei ihrer Fraktion Einigkeit über die Notwendigkeit des Bodenschutzes bestehe. Der Antrag gehe aber in vielen Punkten zu weit; solche Maximalforderungen könne die damit zu belastende Wirtschaft und das damit zu belastende Eigentum nicht tragen. Auch ihre Fraktion gehe davon aus, daß diese Bedenken in der Plenarsitzung noch zu vertiefen seien.

Beschluß:

Mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P. wird dem Resolutionsantrag in Umdruck 14/1051 zugestimmt.

Einstimmig beschließt der Ausschuß, dem Landtag die Kenntnisnahme des Bodenschutzprogramms Drucksache 14/188 zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz in Groningen
am 15./16. Oktober 1997**

hierzu: Umdrucke 14/979 und 14/1024

Die Vorsitzende gibt das im Anhang_I beigefügte Schreiben des Europaausschusses an den Landtagspräsidenten bekannt und teilt mit, daß Landtagspräsident Arens dazu seine Genehmigung mit der handschriftlichen Anmerkung "so sollte verfahren werden" erteilt habe. Als Teilnehmer werden genannt Abg. von Hielmcrone und Abg. Maurus.

Aufgrund von Einwendungen der Abg. Mattiessen und Dr. Happach-Kasan, daß bei Entsendung von nur zwei Vertretern die kleineren Fraktionen stets benachteiligt würden, beschließt der Ausschuß bei Enthaltung der Abg. Dr. Happach-Kasan, die Abg. Dr. von Hielmcrone und Maurus zu entsenden, gleichzeitig den Ältestenrat aber um eine angemessene Regelung zu bitten, die in Zukunft auch die Delegation von Mitgliedern kleinerer Fraktionen sichert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Akteneinsicht in die Akten des Umweltministeriums zur Fachaufsicht bei den Genehmigungsverfahren zum Bau der 380 kV-Leitung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Umdruck 14/1066

Antragstellerin, Abg. Dr. Happach-Kasan, verweist auf Berichte der "Lauenburgischen Nachrichten" vom gleichen Tage, nach denen es über eine Genehmigung, die die Untere Naturschutzbehörde erteilt habe und die den sofortigen Vollzug mit einschließe, nun zu Meinungsverschiedenheiten im zuständigen Ministerium gekommen sei. Deshalb wünsche sie sich über die Fachaufsicht zu informieren.

Beschluß:

Einstimmig unterstützt der Ausschuß das Petitum auf Akteneinsicht.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkte werden angesprochen:

1. Abg. Dr. Happach-Kasan bittet aufgrund eines Schreibens des NABU an sie, die Frage zu beantworten, in welcher Weise das Naturschutzgesetz des Landes umgesetzt werde, wenn es um die Verkehrssicherheit an den Straßen gehe.
2. Abg. Strauß bittet, möglichst bald den bereits in der 20. Sitzung erbetenen Bericht über das Verfahren und den Stand des sogenannten Chitosan-Projektes zu erhalten.
3. Die seit längerem geplante Bereisung des Eider-Treene-Sorge-Gebietes wird aus Termingründen auf April/Mai 1998 verschoben.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Dr. Haaß
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin